

**Begründung zur 2. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplanes Störmede Nr. 6**

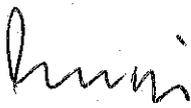
=====

Um eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Geseke, Flur 1, Flurstück 190, zu ermöglichen, wird der Bebauungsplan wie folgt geändert:

1. Die südlich des Flurstücks 190 gelegene Erschließungsstraße mit einer Breite von 8,50 m wird auf eine Straßenbreite von 5,50 m reduziert. Die Erschließungsstraße wird als Mischfläche (ME-Fläche) festgesetzt, um einen zeitgemäßen, verkehrsberuhigten Ausbau ohne separate Gehwegenanlagen zu ermöglichen.
2. Auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 190, wird eine überbaubare Fläche (10 x 14 m) dargestellt. Die Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung wird wie auf den Nachbarparzellen festgesetzt. Die bisher auf dem Grundstück dargestellte überbaubare Fläche in einer Breite von 3,00 m entfällt. Die Firstrichtung wird in Ost-West-Richtung festgesetzt.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

A u f g e s t e l l t:  
Stadt Geseke  
Geseke, im Januar 1992

  
.....  
Stadtoberverwaltungsrat

  
.....  
Diplomingenieur